

6. Auf jede Weise sollen wir teilnehmen am liturgischen Tun der Gemeinschaft: durch Gesang, Gebet und Beitrag zum Wirken liturgischer Arbeitsgruppen. All das geschehe in Einheit mit Priester und Bischof.

7. Schließlich darf unser liturgisches Beten nicht getrennt sein vom übrigen Leben, eine Art Oase oder ein Vorwand, um sich den Verantwortlichkeiten des Alltags zu entziehen. Es soll sowohl die Hingabe unserer ganzen Existenz als auch die Quelle unseres apostolischen Einsatzes bedeuten.“

*(Documentation catholique,
le 16me Fevrier, 1964)*

Konzelebration für zwei Klöster genehmigt (Paris, 22. Juli). Das Benediktinerkloster von Calcat und der Dominikanerkonvent von Soisy-sous-Etoilles in Frankreich haben „probeweise“ die Erlaubnis erhalten, die heilige Messe in Konzelebration zu feiern. Dieses Privileg wurde vom postkonziliaren Rat für die Durchführung der Bestimmungen des Dekretes über die Liturgiereform gewährt. Die Benediktinerabteien vom Montserrat, Spanien; Maredsous, Belgien; Maria Laach, Deutschland; Sant Anselmo, Rom, hatten bereits vor kurzem die Erlaubnis erhalten.

(KNA -33- 29. 7. 1964)

Dr. P. Rafael Kleiner OSB

5. WERKWOCHEN FÜR KIRCHENMUSIK IN SALZBURG

vom 23. bis 29. August 1964

Thema: Konzil und Kirchenmusik. Referate: P. Adalbert Roder: Liturgie als Voraussetzung für Kirchenmusik, Rollenverteilung in der Liturgie; Hat der Chor noch Existenzberechtigung; Lateinische Sprache und Volkssprache; Tradition und neue Formen. Dr. Armin Gruber: Wie bringen wir das Volk zum Singen; Der Chor bei der Betsingmesse und beim deutschen Hochamt.

Die 5. Werkwoche für Kirchenmusik war ein sichtlich schöner Erfolg und damit eine Freude für die Leiter und Referenten und alle 120 Teilnehmer. Das Thema „Konzil und Kirchenmusik“ leuchtete in den täglichen Referaten immer wieder neu und tiefer auf und ließ uns nicht nur zu einer singenden Gemeinschaft sondern zu einer echten Altargemeinschaft zusammenwachsen. Die Chorleiter verstanden es ausgezeichnet, uns in kurzer Zeit einen reichen Schatz an mehrstimmigen Chorwerken und auch an Choralgesängen beizubringen. Es gab ein wahres Wett-eifern der beiden Chorleiter, mit uns viel Wertvolles zu erarbeiten. Viel diskutiert wurde das Thema „Choral – Volksgesang?“ Wir erlebten es in diesen Tagen, daß in kurzer Zeit einfache und auch schwere Chormelodien erlernt werden können, und Interesse und Freude am Choralgesang wurden dadurch geweckt und bestärkt. Sehr eindrucksvoll war die abendliche Feierstunde in der Nonnberg-Kirche, besonders durch den mächtigen Schlußchor der Friedenslitanei an die Muttergottes. Zur besonderen Freude gereichte es uns, daß wir das jüngste Werk Professor Josef Kronsteiners, das „Memorare“, beim feierlichen Schlußgottesdienst zur Uraufführung bringen durften. Sehr wohlthuend empfanden wir die aufmerksame, fürsorgliche Betreuung und gute Organisation.

Edeltraud Wirleitner OSB

SPRACHE UND GESANG IN DER LITURGISCHEN FEIER:

(aus: Worship XXXVII-8, S. 568 f., von Salvatore Marsili OSB)

Beide sind notwendig, besonders die Sprache, denn mit ihr steht oder fällt das Kennzeichen einer lebendigen Liturgie. Diese wird im breitesten Ausmaß zerstört, wenn die Sprache nicht verstanden wird. Wir dürfen die Mahnung des Korintherbriefs nicht vergessen: „mit dem Geist, aber auch mit Verständnis“! Bei der Behandlung des Sprachproblems nimmt man oft Zuflucht zu Fiktionen, was dann zu paradoxen Ergebnissen führt:

1. *Die Reinhaltung des Glaubens* (vgl. Genauigkeit des Latein, Vorteile einer toten und unveränderlichen Sprache). Tatsächlich geschieht die Verkündigung des Glaubens auch in anderen Sprachen. Darüberhinaus ist die behauptete Unveränder-